

**Preisblatt für die Netznutzung Strom, gültig ab dem 01.01.2016
(inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz)**

Die nachfolgenden Preise und Regelungen für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Lemgo GmbH basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vom 29. Oktober 2007 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Ergänzend zum EnWG werden jeweils auch die gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Preisbestandteile

- Entgelt 1 für Anlagen mit Leistungsmessung**
- Entgelt 2 für Anlagen ohne Leistungsmessung**
- Entgelt 3 für Blindstromlieferung**
- Entgelt 4 für geduldete Notstromentnahme**
- Entgelt 5 für Differenzmengen**
- Entgelt 6 für Konzessionsabgabe**
- Entgelt 7 für Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**
- Entgelt 8 für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV**
- Entgelt 9 für Offshore-Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG**
- Entgelt 10 Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO**
- Entgelt 11 für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**
- Entgelt 12 für weitere Dienstleistungen**

Weitere Entgeltkomponenten

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils gültigen Satz auf alle Preise aufgeschlagen. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) berechnet.

**Preisblatt für die Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2016**

Entgelt 1 - Anlagen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz ^{1.)}	8,31	3,58	81,40	0,65
Umspannung zur Niederspannung	9,41	4,05	92,16	0,74
Niederspannungsnetz	9,50	4,98	111,67	0,89

* Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Reserveleistungspreise

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz	34,63	41,55	48,48
Umspannung zur Niederspannung	39,20	47,04	54,88
Niederspannungsnetz	47,50	57,00	66,50

Monatsleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,57	0,65
Umspannung zur Niederspannung	15,36	0,74
Niederspannungsnetz	18,61	0,89

Entgelt 2 - Anlagen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe	22,00	6,01
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen	0,00	2,36
Entnahme durch Wärmepumpen	0,00	4,13

Entgelt 3 - Blindstromlieferung

Entnahmenetzebene	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	1,00
Umspannung zur Niederspannung	1,00
Niederspannungsnetz	1,50

Entgelt 4 - Geduldete Notstromentnahme

Die Preise für die geduldete Stromentnahme von Netzkunden sind die vom Grundversorger (zur Zeit Stadtwerke Lemgo GmbH) veröffentlichten allgemeinen Preise zur Versorgung in der Niederspannung. Das Entgelt wird auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt 5 - Jahresmehr- und Jahresminderungen bei Lastprofilkunden

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresminderungen) wird auf Grundlage der monatlichen Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte unserer separaten Veröffentlichung im Internet.

Entgelt 6 - Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Konzessionsabgabe (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	1,59
Konzessionsabgabe Schwachlast (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	0,61
Konzessionsabgabe (> 30.000 kWh und > 30 kW p.a.)	0,11

Entgelt 7 - Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Verbrauch	ct/kWh
Kategorie A <= 1.000.000 kWh	0,445
Kategorie B > 1.000.000 kWh	0,040
Kategorie C > 1.000.000 kWh stromintensiv	0,030

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für ihren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr die in der Tabelle ausgewiesenen KWKG-Aufschläge.

Letztverbrauchergruppe B:

Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1.000.000 kWh beträgt, darf sich das Netzentgelt für selbstverbrauchte Strombezüge, die über 1.000.000 kWh hinausgehen, an dieser Abnahmestelle höchstens um 0,04 ct/kWh erhöhen.

Letztverbrauchergruppe C:

Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1.000.000 kWh beträgt und die Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen sind, deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes im Sinne von § 277 des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung übersteigen, darf sich das Netzentgelt für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens um 0,03 ct/kWh erhöhen.

Entgelt 8 - Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauch	§ 19 StromNEV- Umlage
	ct/kWh
Kategorie A	0,378
Kategorie B	0,050
Kategorie C	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Entgelt 9 - Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsuml. (derzeit gültiges KWKG)	ct/kWh
Verbrauchergruppe A <= 1.000.000 kWh	0,040
Verbrauchergruppe B > 1.000.000 kWh	0,027
Verbrauchergruppe C > 1.000.000 kWh stromintensiv	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der Tabelle aufgeführten Beträge.

Entgelt 10 - Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO

Da die entsprechende Verordnung erst zum Jahresende 2015 verlängert wurde und die Übertragungsnetzbetreiber für 2016 bisher noch keine Umlagenhöhe beziffert haben, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten. Änderungen vorbehalten.

	ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	

Entgelt 11 - Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Mittelspannungslastgangzählung	510,00	150,00	120,00
Niederspannungslastgangzählung	250,00	150,00	120,00

Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellen- betrieb
	€/Jahr/Zähler
Eintarifzähler	9,00
Zweitarifzähler	25,00
Vier-Quadrantenzähler	69,00
Prepaymentzähler	69,00

	Messung
	€/Jahr/Zähler
jährliche Messung	3,00
halbjährliche Messung*	6,00
vierteljährliche Messung*	12,00
monatliche Messung*	36,00

* Die Preise beziehen sich auf die Datenbereitstellung durch den Netznutzer. Für die persönliche Ablesung des Netzbetreibers wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 20,00 € netto erhoben.

	Abrechnung
	€/Jahr/Zähler
Abrechnung bei jährlicher Messung	10,00
Abrechnung bei halbjährlicher Messung	20,00
Abrechnung bei vierteljährlicher Messung	40,00
Abrechnung bei monatlicher Messung	120,00

Entgelt 12 - Weitere Dienstleistungen

	€/Vorgang
Sperren Netzzugang ^{1.)2.)}	41,00
Entsperren Netzzugang ^{1.)}	41,00
Inkasso Außendienst ^{2.)}	41,00
Zählerwechsel auf Kundenwunsch, insbes. gem. § 21b Abs. 3b EnWG	55,50

1.) Das Entgelt gilt von Mo - Do von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten erhöht sich das Entgelt um 33,00 € netto.

2.) Stellt einen nicht steuerbaren Umsatz im Sinne des UStG dar.